

Althaus regt Debatte über Bürgergeld an

Finnland will universelles Grundeinkommen testen

HEILIGENSTADT. (ger) Bereits vor zehn Jahren hat Dieter Althaus, damals CDU-Ministerpräsident in Thüringen, die Idee eines „solidarischen Bürgergeldes“ ins Spiel gebracht. Jetzt, da Finnland eine experimentelle Studie zum universellen Grundeinkommen vornimmt, wünscht sich Dieter Althaus in seinem TLZ-Gastbeitrag „eine Debatte

darüber, wie wir morgen leben wollen“. Althaus erklärt: „Grundpfeiler des ‚solidarischen Bürgergeldes‘ als bedingungslosem Grundeinkommen ist die garantierte Sicherstellung des soziokulturellen Existenzminimums für alle.“ Es sei „ein konkreter, verfassungsrechtlich korrekter und finanzierbarer Vorschlag, der die Soziale

Marktwirtschaft erneuert und den Sozialstaat zukunftssicher macht“, so der ehemalige Thüringer Ministerpräsident. Bei der von ihm angeregten Debatte sei ein unverstellter Blick nötig „auf die vielfältigen Herausforderungen, denen wir im Blick auf das soziale Klima in unserem Land und eine solide Finanzierung der öffentlichen Haushalte

ausgesetzt sind, um den Mut aufzubringen, einen großen Wurf zu wagen“.

Die TLZ hat nachgefragt: Abgelehnt wird das Modell von der SPD; andere Parteien und Gruppen befinden sich in der Meinungsbildung und schauen mit Interesse auf Finnland.

Sorgloses Leben für alle auf Staatskosten?

Finnland experimentiert mit bedingungslosem Grundeinkommen – TLZ fragte bei Thüringer Politikern, Wissenschaftlern und sozialen Einrichtungen nach, was sie davon halten

VON MATTHIAS BENKENSTEIN,
FLORIAN GIRWERT UND
GERLINDE SOMMER

ERFURT. In Finnland gibt es seit Oktober eine experimentelle Studie zu einem universellen Grundeinkommen. Im zweiten Halbjahr 2016 soll der Versuch analysiert werden. Das Experiment zum Grundeinkommen soll dann, erklärt der zuständige Professor Olli Kangas, der die Studie bei der finnischen Sozialversicherung Kela leitet, 2017 starten. Das erinnert an die Idee, für die sich vor mittlerweile zehn Jahren Thüringens damaliger Ministerpräsident Dieter Althaus (CDU) stark machte. „Grundpfeiler des Solidarischen Bürgergeldes als bedingungslosem Grundeinkommen ist die garantierte Sicherstellung des soziokulturellen Existenzminimums für alle“, schreibt er in seinem TLZ-Gastbeitrag (siehe unten) – und betont: „Das Solidarische Bürgergeld stärkt Kreativität und Risikobereitschaft, es stärkt auch Eigenverantwortung und Wettbewerb.“

Doch was heißt das konkret? „Im Grunde geht es darum, Sozialleistungen zu bündeln und gleichzeitig die mit diesen Leistungen verbundene Bürokratie auf ein Minimum zu reduzieren oder ganz abzuschaffen“, erläutert Professor Andreas Freytag vom Lehrstuhl für Wirtschaftspolitik an der Uni Jena. In einem Aufsatz hat er über die sogenannte negative Einkommenssteuer geschrieben. So funktioniert die Leistung beispielhaft: Wer ein Arbeitseinkommen von 12000 Euro hat, zahlt weder Steuern noch bekommt er vom Staat etwas dazu. Wer weniger verdient, erhält eine Transferleistung von bis zu 3600 Euro pro Jahr. Damit, so Freytag, soll Sozialstaats-Bürokratie abgebaut und gleichzeitig die Attraktivität zur Aufnahme einer Arbeit gesteigert werden. Zugleich könnte man sich aus seiner Sicht den Mindestlohn sparen – der Abstand zwischen Sozialleistung und Löhnen wäre groß genug.

Tatsächlich kommt das Konzept der negativen Einkommenssteuer vom US-amerikanischen Ökonomen Milton Friedman – einem Liberalen, der von staatlichen Eingriffen sehr wenig hielt. Ein fortwährender politischer Streit um Ausgestaltung oder Höhe einzelner Sozialleistungen wäre mit einem solchen System obsolet. Wer in Freytags Rechenbeispiel mehr als 12000 Euro verdient, muss Steuern zahlen. Jeder zusätzlich verdiente Euro würde mit 30 Prozent belastet.

Nach Götz Werner sieht das Modell etwas anders aus und finanziert sich über Verbrauchssteuern – nicht über die Besteuerung von Einkommen. Der Gründer der Drogeriemarkt-

Kette dm sieht ein bedingungsloses Einkommen in Höhe von etwa 1000 Euro vor. Produkte würden höher besteuert als jetzt – gleichzeitig würden Sozialversicherungsabgaben wegfallen.

Nach Werners Modell soll die Aufnahme einer Vollzeit-Arbeit nicht unbedingt nötig sein. Nach dem Konzept der negativen Einkommenssteuer wäre das anders. Hier zeigt sich die große Bandbreite dessen, was ein „bedingungsloses Grundeinkommen“ in der Wirklichkeit bedeutet. Ein Leben in der Hängematte ist nicht unbedingt möglich – gerade um einen Abbau von Bürokratie.

Doch hätte so eine Regelung in der derzeitigen politischen Landschaft in Thüringen überhaupt Rückhalt? Die TLZ hat nachgefragt.

Die Linke Karola Stange, Sprecherin im Landtag für Soziales, betont, dass die Linke „auf Bundes- und Landesebene ergebnisoffen die Vor- und Nachteile eines bedingungslosen Grundeinkommens unter der Berücksichtigung verschiedener Vorschläge und Modelle“ diskutiere. „Einigkeit besteht, dass Modelle abzulehnen sind, die nicht zu mehr Verteilungsgerechtigkeit führen oder sogar zu einem weiteren Sozialabbau führen würden.“ Stange betont jedoch: „Generell eröffnet die Debatte aber einen interessanten neuen Blickwinkel auf eine sich verändernde Arbeitswelt, die trotz sinkender Erwerbslosenzahlen zunehmend von prekären Beschäftigungsverhältnissen geprägt bleibt und in der auch neue emanzipatorische Ansätze eine zunehmende Rolle spielen.“ In diesem Sinne finde auch eine Berücksichtigung im Rahmen der Arbeit der Fraktion statt, etwa bei Fachkonferenzen und Workshops – zum Beispiel beim Thema „Arbeitswelt im Wandel“. Besonders hervorzuheben sei, so die Sozialpolitikerin, der mit einer Einführung verbundene Bürokratieabbau und der Wegfall von Sanktionen für Arbeitslose. „Wir werden in der Linksfraktion weiter am Thema arbeiten und uns in die notwendigen öffentlichen Debatten einbringen“, erklärt Karola Stange.

Für die Thüringer SPD stelle das „bedingungslose Grundeinkommen nach wie vor kein sinnvolles Instrument dar. Weder werden durch das bedingungslose Grundeinkommen alle Herausforderungen der Sozialpolitik auf einen Streich gemeistert, noch hielten und halten die Überlegungen dem Anspruch einer soliden Finanzierung stand“, macht der finanzpolitischen Sprecher Werner Pidde deutlich. „Das bedingungslose Grundeinkommen mag schön klingen und populär erscheinen, realistisch ist es nicht, weil es



800 Euro im Monat ohne jegliche Bedingung? Grundeinkommen oder Bürgergeld – das Thema beschäftigt angesichts eines Vorstoßes in Finnland jetzt auch wieder Thüringen. Foto: Peter Michaelis

nicht so einfach finanzierbar ist, wie das die Protagonisten der Idee glauben machen wollen“, betont er. Und sieht dabei den Sachverständigenrat der Bundesregierung zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung auf seiner Seite, der eben dies „nach einer wissenschaftlichen Untersuchung der Idee bereits im Jahr 2007 feststellt“ habe. Für die SPD in Thüringen seien solche Überlegungen auch jetzt keine Option: „Die Sozialdemokratie sieht die Chancen für den Sozialstaat eher gegeben durch den gesetzli-

chen Mindestlohn, Ausbau von Leistungen in der Kindererziehung und Versorgung, Bildungs- und Aufstiegschancen, eine ausreichend soziale Absicherung und eine hohe Erwerbsbeteiligung Älterer“, macht Pidde deutlich.

Und SPD-Landesgeschäftsführer Michael Klostermann verweist darauf, dass „die Stärke unseres Sozialstaates vor allem darin besteht, den individuellen Umfang der Bedürftigkeit zu prüfen und mindestens die Gewährleistung des soziokulturellen Existenzminimums durch

die Gesellschaft solidarisch zu tragen. Dieser Grundsatz würde durch ein nivellierendes einheitliches Grundeinkommen ausgehebelt.“ Letztendlich laufe das Modell „auf eine Entsolidarisierung der Gesellschaft auf Kosten der Schwächsten hinaus, auch wenn dafür das ‚Deckmäntelchen‘ der Entbürokratisierung und Effizienzsteigerung bemüht wird“, so Klostermann.

CDU-Landes- und -Fraktionschef Mike Mohring hingegen erläutert: „Es gibt gute Argumente für ein bedingungsloses Grundeinkommen. Die sozialen Sicher-

ungssysteme würden dadurch durchgreifend vereinfacht und enorm viel Bürokratie gespart. Es gab allerdings auch immer den nicht zu verwerfenden Einwand, dass der Zusammenhang zwischen Fördern und Fordern damit aufgelöst wird. Angesichts der vielen Krisenherde und Flüchtlingsströme wird man auch über die enorme Anreizwirkung eines solchen Grundeinkommens reden müssen. Sollte Finnland dieses Modell einführen, bietet sich die Gelegenheit, Erfahrungen damit zu sammeln und auszuwerten.“

Rainer Wernicke, Grüne-Landesvorsitzender in Thüringen, erklärt, „ein bedingungsloses Grundeinkommen kann gesellschaftlich und ökonomisch positive Wirkung haben. Wir Grüne diskutieren bereits seit Jahren die Idee einer finanziellen Grundsicherung.“ Die Gründe dafür sind vielfältig: „Der klassische Arbeitsmarkt verändert sich, andere Arbeitszeitmodelle sind gefragt. Die Lebensplanung der Menschen orientiert sich heute an anderen Bedürfnissen. Gesellschaftliche Arbeit, etwa im Ehrenamt oder in der Pflege von Familienangehörigen, würde eine Aufwertung erfahren und hätte durch ein Grundeinkommen auch eine wirtschaftliche Grundlage.“ So eine Struktur lasse sich aber nur bundesweit umsetzen. Daher wollen die Grünen „von Thüringen aus die Diskussion weiterführen und Motor für eine gerechte, faire und soziale Gesellschaft mit viel Raum für individuelle Lebensentwürfe sein“. Das Ziel sei klar: Es gelte, „die Schere zwischen Arm und Reich zu schließen und das individuelle Grundrecht auf Teilhabe zu verwirklichen. Wir wollen die Idee des Grundeinkommens in die Gesellschaft tragen und damit verbundene Veränderungen in den sozialen Sicherungssystemen diskutieren.“ Die Debatte hierzu finde „bereits parteiübergreifend und in Verbänden, Kirchen und Gewerkschaften statt“.

Für die AfD ist das Thema neu, und deshalb heißt es aus der Fraktion, die Meinungsbildung der AfD wie auch der Fraktion im Thüringer Landtag sei „noch nicht abgeschlossen. Wir möchten daher dem Abstimmungsprozess nicht durch eine Positionierung vorgreifen.“

Der DGB Hessen-Thüringen sieht es nach Auskunft des Vizevorsitzenden Sandro Witt folgendermaßen: „Arbeitnehmer setzen ihre Arbeitskraft zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes und ihrer sozialen Absicherung ein. Wenn sie hingegen auf steuerfinanzierte Zuwendungen im Belieben des Gesetzgebers wie beim Grundeinkommen angewiesen sind, erhöht dies ihre Abhängigkeit und mindert die Selbstbestimmung.“ Abgesehen

davon sei Erwerbsarbeit mehr als nur Existenzsicherung, sondern sie stehe für breite Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, sagt Witt. „Für mich als Gewerkschafter ist eine armutsfeste Ausgestaltung der bestehenden Sozialversicherungssysteme die Alternative.“ Insbesondere in der Rentenversicherung müsse eine armutsfeste Ausgestaltung durch Mindestsicherungselemente gewährleistet werden. Bei Hartz IV und Sozialhilfe müssten die Regelsätze auf ein armutsfestes Niveau angehoben werden. Durch eine armutsfeste Ausgestaltung etwa des Kindergeldes und der Ausbildungsförderung müsse ein Abrutschen in Sozialhilfebedürftigkeit vermieden werden.

Bei anderen Institutionen und Verbänden wie dem Paritätischen Thüringen ist der Meinungsbildungsprozess noch nicht abgeschlossen. Auch von den Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt es noch keine Position. Allerdings befasst sich eine kleine Arbeitsgruppe in Thüringen mit dem Thema, die noch ganz am Anfang steht und die Debatte mit Diakonie und Landeskirche anschieben will. Auf der katholischen Seite gibt es zwar vom Bischof Erfurt ebenfalls keine eigene Position, doch hat sich Professor Elke Mack vom Lehrstuhl für Christliche Sozialwissenschaft und Sozialethik an der Uni Erfurt mit dem Thema beschäftigt. Mack hat sich einmal für ein stark modifiziertes Althaus-Modell im Sinne einer negativen Einkommenssteuer und eines Kombilohnmodells ausgesprochen. „Ich gehe jedoch stark davon aus, dass in Deutschland, wo eine über hundertfünfzig Jahre alte Tradition der Bismarck'schen Sozialversicherungssysteme besteht, die gepaart ist mit einer strikten Bedarfsprüfung vor der Gewährleistung von Transferzahlungen an Bedürftige, dass ein systemfremder Vorschlag keinen Erfolg haben wird.“ Der TLZ sagt sie: „Wir sprechen hier von einer Pfadabhängigkeit in den Sozialwissenschaften, die einfach besteht – auch in den Köpfen der meisten politischen Verantwortlichen. In der katholischen Soziallehre wurde immer davon ausgegangen, dass Nothilfe unabhängig von Leistung der Betroffenen geschehen muss, aber eben nur für die Armen!“

Andreas Freytag sieht jedoch trotz der Klarheit des Vorschlags auch viele Schwierigkeiten bei der Einführung des Grundeinkommens: „Es gibt einfach sehr viele Einzelfälle, die man berücksichtigen muss.“ Somit sei es sehr schwierig, die Leistung einzuführen.

• Lesen Sie morgen den TLZ-Gastbeitrag von Ministerpräsident Bodo Ramelow zum Thema.

TLZ-GASTBEITRAG

Mit „solidarischem Bürgergeld“ die Soziale Marktwirtschaft erneuern

VON DIETER ALTHAUS

HEILIGENSTADT. Finnland will im Jahr 2017 eine zweijährige Modellphase „Grundeinkommen“ starten. Noch sind die genauen Modalitäten nicht geklärt, aber die Finnen setzen damit ein Thema auf die Tagesordnung, dem sich auch Deutschland widmen sollte.

Vor zehn Jahren haben wir das Konzept des Solidarischen Bürgergeldes vorgestellt, eine Idee mit langer Tradition. Der erste konkrete Vorschlag für ein garantiertes Einkommen kam 1517 von Thomas Morus und viele folgten ihm. Im 20. Jahrhundert war es der Wissenschaftler, Politikerberater und Publizist Wilhelm Röpke, der in seinem Werk „Civitas Humana“ (1944) eine menschengerechte Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft aufzeichnet, die auf Zwang und Gewalt weitgehend verzichten kann. Schon zwei Jahre zuvor hatte die englische Ökonomin Juliet Rhys-Williams die Abhandlung „New social contract, social

dividend tax“ veröffentlicht und damit die Armuts- und Schuldenfalle ins Bewusstsein gerückt. Ihr ging es insbesondere um das Entwürdigende der Beweisführung von Bedürftigkeit. Sie entwickelte erstmals den Ansatz einer negativen Einkommenssteuer für ein garantiertes Grundeinkommen. 20 Jahre später griff der amerikanische Ökonom Milton Friedman den Ansatz von Juliet Rhys-Williams auf und entwickelte 1962 ein Modell der negativen Einkommenssteuer. Demzufolge erhalten Personen mit keinem oder nur einem geringen Einkommen nach der Steuerklärung Geld vom Staat ausgezahlt – maximal bis zur Höhe des soziokulturellen Existenzminimums.

Grundpfeiler des Solidarischen Bürgergeldes als bedingungslosem Grundeinkommen ist die garantierte Sicherstellung des soziokulturellen Existenzminimums für alle. Zu unserem Konzept im Detail: Das Bürgergeld entspricht der Entlastungswirkung des Grund-

freibetrages. Die Einkommensteuer – zum Beispiel 25 Prozent auf alle Einkünfte – wird mit dem Bürgergeldbetrag verrechnet. Bei einem Bürgergeld von beispielsweise 400 Euro/Monat würde demnach ab einem Einkommen von 1600 Euro eine Steuerzahlung erfolgen, bei Einkommen darunter würde nach Abzug der Einkommensteuer ein Bürgergeld ausbezahlt. Man zieht also von 25 Prozent des Einkommens – 400 Euro ab. Ein Minus-Betrag entspricht dem Bürgergeld, das an den Bürger ausbezahlt wird, und ein Plus-Betrag entspricht der Steuerschuld des Bürgers, die dieser an das Finanzamt überweisen muss.

Die Höhe des Bürgergeldes entspricht dem soziokulturellen Existenzminimum und die Höhe der Einkommensteuer muss so hoch sein, dass der Staat seine Ausgaben decken kann. Bei einem Volkseinkommen von 2176 Milliarden Euro (Statistisches Bundesamt 2014) brächte eine einheitliche Einkommensteuer von 25 Prozent etwa 544



Ministerpräsident a.D., Dieter Althaus, wünscht sich eine „Debatte darüber, wie wir morgen leben wollen“. Foto: Eckhard Jüngel

Milliarden Euro. Die derzeitigen Lohn- und Einkommensteuereinnahmen belaufen sich auf 213 Milliarden Euro (Statistisches Bundesamt 2014). Das Kindergeld (34 Milliarden Euro) fällt ebenso weg wie die Ausgaben für das ALG II und die Rentengrund-

sicherung. Ohne die Einspareffekte durch geringere Bürokratie und dergleichen zu berücksichtigen, ist das Solidarische Bürgergeld finanzierbar. Die maximalen Bruttokosten betragen circa 384 Milliarden (80 Millionen X 4800 Euro p. a.). Da aber die Steuer- und Bürgergeldanspruch miteinander verrechnet werden, ist der tatsächlich auszubehaltende Bürgergeldbetrag deutlich geringer.

Das Solidarische Bürgergeld ist ein konkreter, verfassungsrechtlich korrekter und finanzierbarer Vorschlag, der die Soziale Marktwirtschaft erneuert und den Sozialstaat zukunftssicher macht.

Gerade aktuell könnte eingewandt werden, dass das Bürgergeld ein zusätzlicher Anreiz sein könnte, in der Bundesrepublik Deutschland Zuflucht zu finden. Hier entgegne ich, dass bereits heute ein rechtlicher Anspruch auf alle Sozialleistungen, wie zum Beispiel auf das ALG II, besteht. Wer also die Zuwanderung an-

ders regeln möchte, muss sich darüber Gedanken machen. Ein Sozialsystem, das langfristig gegen die Wand fährt, hält nicht von Zuwanderung ab, das lehrt die Gegenwart.

Ich wünsche mir eine Debatte darüber, wie wir morgen leben wollen und dabei sollte auch über die jahrhundertalte Idee des „Bürgergeldes“ nachgedacht werden. Es braucht den unverstellten Blick auf die vielfältigen Herausforderungen, denen wir im Blick auf das soziale Klima in unserem Land und eine solide Finanzierung der öffentlichen Haushalte ausgesetzt sind, um den Mut aufzubringen, einen großen Wurf zu wagen.

Was ich skizziert habe, könnte ein Einstieg sein. Bisherige Instrumente wie Kosten der Unterkunft, Finanzierung besonderer Bedarfe (Pflege und dergleichen), Rente, Gesundheit könnten wie bisher weiterlaufen, ohne auch hier Weiterentwicklungen im Sinne von sozialer Sicherheit und wirtschaftlicher Freiheit auszuschießen. Einige Ideen dazu

haben wir in dem Buch „Solidarisches Bürgergeld – den Menschen trauen“ skizziert.

Das Solidarische Bürgergeld stärkt Kreativität und Risikobereitschaft, es stärkt auch Eigenverantwortung und Wettbewerb. Ganz im Sinne Ludwigs Erhards, des Vaters der Sozialen Marktwirtschaft, der es prägnant so auf den Punkt gebracht hat: „Ich will das Risiko meines Lebens gerne selbst tragen. Sorge Du, Staat, dafür, dass ich dazu in der Lage bin.“

Soziale Sicherheit und wirtschaftliche Freiheit sind die zwei Seiten der gleichen Medaille. Dass es in allen politischen Strömungen Unterstützer der Idee des Bürgergeldes gibt, macht mir Mut, den Einstieg in dieses neue ganzheitliche Steuer- und Sozialsystem selbst noch zu erleben. Ob der Einstieg nun über ein Modellprojekt oder Schrittweise – zuerst für Kinder und Rentner, dann Arbeitslose, Selbstständige und so weiter – erfolgt, ist dabei nicht so wichtig. Entscheidend ist, dass man beginnt.